

Antrag auf Ausstellung eines

- SchulwegTickets
- ChillTickets (Nur für Schüler aus dem Kreis Herford)
- MonatsTickets im Ausbildungsverkehr

Der Antrag gilt für den Besuch der

- Regenbogen-Gesamtschule Spenge
- Realschule Spenge



Der Antrag gilt ab dem Zeitraum

- Beginn des Schuljahres 20____/20____
- Ab Monat _____

Angaben zum/zur Schüler/in:
Siehe hierzu Nr. 1 auf der Rückseite

Nachname	Vorname
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort
Geburtsdatum	Klasse
Tel. Nr.: (Angabe freiwillig)	E-Mail: (Angabe freiwillig)



Fahrplanauskünfte:

Tel: 05231 - 97 76 81

Internet: www.owlverkehr.de

E-Mail: Info@owlverkehr.de

Angaben zum Fahrweg

Ggf. abweichender Rückweg

Ort, Umstiegshaltestelle	Linie	Spenge, ZOB	Ort, Umstiegshaltestelle	Linie
Ort, Umstiegshaltestelle	Linie		Ort, Umstiegshaltestelle	Linie
Ort, Ausstiegshaltestelle	Linie		Ort, Ausstiegshaltestelle	Linie
Spenge, ZOB				
Ort, Ausstiegshaltestelle	Linie		Ort, Ausstiegshaltestelle	Linie

Handelt es sich bei der Spenger Schule um die nächstgelegene Schule?

- Bei der Spenger Schule handelt es sich um die nächstgelegene Schule der gleichen Art.
Siehe hierzu Nr. 4 auf der Rückseite
- Bei der Spenger Schule handelt es sich **nicht** um die nächstgelegene Schule der gleichen Art, die Ablehnung/en der nächstgelegenen Schule/n habe ich beigefügt.
Siehe hierzu Nr. 4 auf der Rückseite
- Bei der Spenger Schule handelt es sich **nicht** um die nächstgelegene Schule der gleichen Art, ich zahle einen Eigenanteil dazu.
Siehe hierzu Nr. 4 auf der Rückseite

Grund der Antragsstellung: Bitte lesen Sie hierzu die Rückseite dieses Antrags!

Für weiterführende Schulen (5. bis 10. Klasse):

- Schulweg über 3,5 km
Siehe hierzu Nr. 3 auf der Rückseite
- Besonders gefährlicher Schulweg
Siehe hierzu Nr. 3.1 auf der Rückseite
- Gesundheitliche Gründe
Siehe hierzu Nr. 3.2 auf der Rückseite

Für Besucher der Oberstufe (ab Klasse 11):

- Schulweg über 5 km
Siehe hierzu Nr. 3 auf der Rückseite
- Besonders gefährlicher Schulweg
Siehe hierzu Nr. 3.1 auf der Rückseite
- Gesundheitliche Gründe
Siehe hierzu Nr. 3.2 auf der Rückseite

Für weitere Fragen zum Ausfüllen des Antrags:

Ihr Ansprechpartner bei der Stadt Spenge:

Herr Volkmer

Telefon: 05225-8768 - 122

Telefax: 05225-8768 - 9122

E-Mail: a.volkmer@spenge.de

Bitte wenden und auf der Rückseite unterschreiben



1. Hinweis zum Datenschutz

Das Verkehrsunternehmen speichert Ihre persönlichen Daten zur Abwicklung der Fahrkartenbearbeitung. Gemäß Bundesdatenschutzgesetz werden diese Daten nur zu diesem Zweck genutzt. Angegebene Telefonnummern und/oder E-Mail-Adressen werden nicht an das Busunternehmen weitergeleitet und dienen nur der Kontaktmöglichkeit seitens des Schulamtes.

2. Informationen zur Übernahme von Schulwegtickets

- ➔ Schülerfahrkosten werden nach der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW übernommen.
- ➔ Besteht ein Anspruch, erhalten Sie/ erhält Ihr Sohn / Ihre Tochter für jeden Monat ein Fahrticket.
- ➔ Die Fahrtickets werden in der Schule ausgehändigt. Andernfalls erhalten Sie eine schriftliche Ablehnung.

3. Wann bekommt man ein Schulwegticket?

- ➔ Schüler der 5. bis 10. Klasse: Der Schulweg zur nächsten Schule der gleiche Art beträgt mehr als 3,5 km.
- ➔ Schüler der 11. bis 13. Klasse: Der Schulweg zur nächsten Schule der gleiche Art beträgt mehr als 5 km.

3.1 Wann gilt der Schulweg als besonders gefährlich oder ungeeignet?

Besonders gefährlich oder ungeeignet kann dieser an extrem stark befahrenen Straßen sein oder an Straßen ohne Fußgängerwege. Die Verkehrsreife des Schülers wird hierbei berücksichtigt. Bitte fügen Sie dem Antrag eine schriftliche Begründung bei, wenn Sie der Auffassung sind, dass ein besonders gefährlicher oder ungeeigneter Schulweg vorliegt.

3.2. Gesundheitliche Gründe

Sind Sie der Meinung, dass Ihr Kind den Schulweg aus gesundheitlichen Gründen nicht selbstständig zurücklegen kann, legen Sie dem Antrag bitte ein ärztliches Attest bei, welches Aufschluss über Dauer und Umfang der Krankheit gibt. Im Zweifelsfall behalten wir uns vor, zusätzlich ein amtsärztliches Gutachten hinzuzuziehen.

4. Welche Schule ist die Nächstgelegene?

Nächstgelegene Schule ist nicht nur die Schule, welche nach den Kilometern am nächsten am Wohnort liegt, sondern auch die Schule der gleichen Art, deren Besuch die geringsten Fahrkosten verursacht. Besucht Ihr Kind nicht die nächstgelegene Schule, werden nur die Fahrkosten übernommen, welche beim Besuch der nächstgelegenen Schule entstehen würden. In diesem Fall können Sie einen Eigenanteil dazuzahlen, woraufhin Ihr Kind dann auch eine Fahrkarte erhält. Sollte Ihnen die nächstgelegene Schule eine Absage erteilt haben, wird diese bei der Prüfung des Anspruches nicht mehr berücksichtigt

Verfahren und Ablauf der Antragsstellung und Bearbeitung:

- ➔ Bitte beantworten Sie die im Formular enthaltenen Fragen vollständig, da Ihr Antrag sonst nicht bearbeitet werden kann.
- ➔ Der Antrag wird vom Sekretariat der Schule entgegengenommen.
- ➔ Die Prüfung des Antrages erfolgt durch das Schulamt der Stadt Spenge.
- ➔ Sofern Ihrem Antrag stattgegeben wird, werden Ihnen / Ihrem Sohn / Ihrer Tochter die Tickets über das Schulsekretariat ausgehändigt. Andernfalls erhalten Sie eine schriftliche Ablehnung.
- ➔ Verlorene Tickets können nicht von der Stadt Spenge oder dem Verkehrsunternehmen ersetzt werden.
- ➔ Bitte geben Sie alle Änderungen (z.B. Umzüge) in der Schule bekannt. Die Fahrkarten werden dadurch ungültig und müssen umgehend im Sekretariat der Schule oder beim Schulamt der Stadt Spenge abgegeben werden.
- ➔ Bei verspäteter Rückgabe ist Schadensersatz zu leisten.
- ➔ Bitte stellen Sie bei Änderungen einen neuen Antrag.

Unterschrift des/der Antragssteller/s

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass Sie die Informationen auf dieser Seite gelesen haben.

Ort

Datum

Unterschrift der /des Erziehungsberechtigten oder der Volljährigen
Schülerin / des volljährigen Schülers

Angaben der Schule – nicht vom Antragssteller auszufüllen

Stammschüler, aber umgezogen am: _____ Die Angaben im Antrag stimmen mit den Unterlagen der Schule überein. Die Ausgabe der Fahrkarten wird in der Schülerkartei vermerkt.

Sonstige Angaben zum Schüler: _____

Spenge, den:

Datum, Unterschrift

Schulstempel

Angaben des Schulträgers – nicht vom Antragssteller auszufüllen

Dem Antrag wird zugestimmt, die Fahrkosten werden übernommen Eingabe in EasyTicket ist erfolgt

Dem Antrag kann aus folgendem Grund nicht zugestimmt werden:

Datum

Unterschrift